



Datum:

Anmeldebogen

Name des Schülers/der Schülerin :

Geburtsdatum :

Geburtsort :

Staatsangehörigkeit :

Religionszugehörigkeit :

Anschrift Schüler:in

Straße/Hausnummer :

PLZ/Ort/Ortsteil :

Telefonnummer :

Notfallnummer :

Schulbesuch

eingeschult (Datum) :

Besuch der Schuleingangsphase : 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre

zuletzt besuchte Schule/Ort :

dort in Klasse :

Kindergarten

Name des Kindergartens :

Dauer des Kindergartenbesuchs :

Sprachförderkurs : ja nein

Gesundheit

- Krankenkasse :
Hausarzt :
Allergien :
Masernschutz : ja nein
Liegt eine Behinderung vor? : ja nein
wenn ja, welche?
wenn ja, Grad der Behinderung :

Erziehungsberechtigte

- Sorgerecht liegt bei : Mutter Vater Vormund _____
Name Erziehungsberechtigte:r :
Anschrift :
Telefonnummer :
Notfallnummer :
Email-Adresse :
sonstige Ansprechpartner :

Jugendhilfeeinrichtung

- Name der Einrichtung :
Anschrift :
Telefonnummer :
Email-Adresse :
Notfallnummer :
Bezugserzieher :

Besonderheiten :

Migrationshintergrund : ja nein

Migrationshintergrund : ja nein
Verkehrssprache in der Familie :
Zuzugsjahr/-monat :
Asylbewerber/Flüchtling : ja nein
wenn ja, welcher Status? :
Geburtsland der Mutter :
Geburtsland des Vaters :

Anmeldung und Erklärung

Hiermit melde ich mein Kind/unsere/n Schüler:in

an der Roman-Herzog-Schule, Förderschule ESE in Brilon an.

Ich weiß, dass eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit nur in vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Lehrerinnen und Lehrern gelingen kann.

Ich werde deshalb die Arbeit aller Lehrerinnen und Lehrer, der Ganztagskräfte und des sozialpädagogischen Personals der Roman-Herzog-Schule unterstützen:

- durch meine Anwesenheit an Elternsprechtagen, Klassenpflegschaftssitzungen sowie anderen schulischen Veranstaltungen;
- ich Sorge dafür, dass mein Kind/unser/e Schüler:in die Schule regelmäßig und pünktlich besucht;
- ich Sorge dafür, dass die für den Unterricht notwendigen Lernmittel (z.B. Bücher, Hefte, Schreibzeug, Turn-/Schwimmsachen usw.) vorhanden sind;
- ich halte mein Kind/unsere/n Schüler:in an, im Unterricht mitzuarbeiten, den Unterricht nicht zu stören sowie Respekt- und Disziplinlosigkeiten zu unterlassen;
- ich Sorge dafür, dass mein Kind/unser/e Schüler:in einen „fairen“ Umgang mit Mitschülern und Lehrer:innen gemäß der Schulordnung zeigt;
- ich überprüfe regelmäßig die Eintragungen im Mitteilungsheft und unterschreibe es;
- ich melde mich/mein Kind/meine/n Schüler/in bei der Schul-App „Schoolfox“ an und nutze diese zur Kommunikation mit den Lehrkräften;
- ich erkundige mich regelmäßig nach den Leistungen meines Kindes/unsere Schülers/unsere Schülerin und nehme die Beratungsmöglichkeiten der Schule wahr;
- ich stimme der Teilnahme meines Kindes/unsere Schülers/unsere Schülerin an mehrtägigen Klassenfahrten/Schulveranstaltungen im Rahmen des Schulprogramms und der Wanderrichtlinien für Schulen in NRW zu;
- ich weiß, dass die Schule mich ggf. über das Sozialverhalten meines Kindes/unsere Schülers/unsere Schülerin informiert und ggf. um Unterstützung bittet (um Probleme zu lösen);

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Einverständniserklärung zur Datenweitergabe aus der Schülerakte

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Name/Anschrift der abgebenden Schule: _____

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass über die in § 6 VO-DE I aufgeführten Sachverhalte (Schülerstammblatt, Entscheidung über den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, Information über gesundheitliche Beeinträchtigung und/oder körperliche Behinderungen, Kopie des letzten Zeugnisses) hinaus weitere Daten aus der Schülerakte an die aufnehmende Schule* weitergegeben werden.

Folgende Unterlagen dürfen übermittelt werden:

- ✓ Gutachten zur Entscheidung über den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf
- ✓ Kopie des Schulärztlichen Gutachtens
- ✓ Kopien von Zeugnissen
- ✓ Kopien von Förderplänen
- ✓ Medizinisch-therapeutische Berichte (sofern in der Akte vorhanden}
- ✓ Übergangsbericht

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

* Roman Herzog-Schule, Mühlenweg 56a, 59929 Brilon

Telefon: 02961/945750, Fax: 02961/945751

Informationen für Notfallsituationen

Um Notfallsituationen zu vermeiden oder in solchen angemessen handeln zu können, müssen wir über bekannte Vorerkrankungen oder Unverträglichkeiten Ihres Kindes Bescheid wissen.

Name des/der Schüler:in _____ Klasse _____

1. Mein Kind hat folgende Erkrankung(en):

Hierbei muss auf Folgendes geachtet werden:

2. Mein Kind hat folgende Allergien oder Unverträglichkeiten:

Folgende Lebensmittel darf mein Kind nicht essen:

3. In Notfällen bin ich erreichbar unter folgender Telefonnummer:

4. Mein Kind darf uneingeschränkt am Sport- und Schwimmunterricht teilnehmen

ja/nein (unzutreffendes bitte streichen)



ROMAN - HERZOG - SCHULE

Förderschule des Hochsauerlandkreises
für emotionale und soziale Entwicklung
- Primarstufe und Sekundarstufe I -

Schweigepflichtsentbindung in Gegenseitigkeit

Hiermit entbinde/n ich/wir, _____

Name, Wohnort

die Mitarbeiter/innen der Roman-Herzog-Schule (Schulleitung, Klassenleitung, Sozialarbeiterinnen)

und die folgenden Personen bzw. Institutionen oder Einrichtungen von ihrer gegenseitigen Schweigepflicht (ggf. bitte streichen)

- ✓ Ärzte/Ärztinnen und Psychologen/Psychologinnen der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- ✓ Kinderarzt/Kinderärztin
- ✓ Psychologe/Psychologin
- ✓ Ergo-/ Logotherapeuten
- ✓ Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Jugendamtes und durch das Jugendamt beauftragte Personen
- ✓ Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen von Jugendhilfemaßnahmen
- ✓ Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche
- ✓ andere, und zwar _____

zwecks Gewährleistung einer professionellen Zusammenarbeit im Rahmen von Förderdiagnostik und Hilfestellungen für mein/unser Kind bzw. den Schüler/die Schülerin

Name des Kindes/Schülers/der Schülerin

Geburtsdatum

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bzw. deren Vertretung

Einverständniserklärungen für _____ (Name Schüler:in)

1. Ich bin mit der Veröffentlichung von **Fotos** meines/unseres Kindes auf der schul-eigenen **Homepage** und beim **Instagram**-Account der Schule einverstanden.
 ja nein

2. Ich bin mit Verwendung von Fotos meines/unseres Kindes zu internen, pädago-gischen Zwecken einverstanden
 ja nein

3. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind bei schulischen Aktivitäten per **Video** aufgenommen werden darf und diese Videofilme für schulische, informative und Studienzwecke unter Wahrung der Anonymität genutzt werden können.
 ja nein

4. Ich bin/wir damit einverstanden, dass mein/unser Kind ab Jahrgang 7 im unterricht-lichen Rahmen mit Erlaubnis das **Schulgelände verlassen** dürfen.
 ja nein

5. Ich bin damit einverstanden, dass Gegenstände (Bilder, Bastelarbeiten, Getöpfertes), die mein/unser Kind im Kunst- oder Werkunterricht hergestellt hat, im Schulgebäude ausgestellt werden, dabei werden Vorname und Klasse des Schülers/der Schülerin angegeben.
 ja nein

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Hinweise und Belehrungen

1. Schulsport

„Die Sportkleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf nicht hinderlich sein, z. B. beim Turnen Helfergriffe erschweren. In der Sporthalle sind Joggingschuhe und spezielle Schuhe für den Outdoor-Bereich nicht zulässig. Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Gefährdungen führen können, insbesondere Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Ohrschmuck und Piercingschmuck sind abzulegen oder ggf. abzukleben. Brillenträger/innen müssen sporttaugliche Brillen oder Kontaktlinsen tragen.“ (Runderlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung)
Bei fehlendem Sportzeug etc. kann ihr Kind nicht am Sportunterricht teilnehmen und wird ggf. früher nach Hause geschickt (Sekundarstufe I)!

2. Handy-Nutzung

Die Nutzung von Smartphones/Handys ist auf Beschluss der Schulkonferenz nicht gestattet (Ausnahmen: Mittagspausen der Sekundarstufe I in bestimmten Räumen). Die Schüler:innen geben mitgebrachte Handys/Smartphones bei dem/der Klassenlehrer:in ab.
Für Schäden oder Verlust der Geräte übernehmen wir keine Haftung!

3. Rauchen auf dem Schulgelände

Das Gesetz zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen (NiSchG NRW) besagt eindeutig, dass

- das Rauchen von Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit verboten ist,
- das Rauchverbot auf dem Schulgelände für **alle** Personen (Lehrer, Eltern, Besucher) gilt,
- für Schulen das Rauchverbot überdies auch für schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks (z. B. bei Unterrichtsgängen oder Klassenfahrten) gilt.

Wer entgegen dem Rauchverbot raucht, begeht nach § 5 NiSchG NRW eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

4. Unerlaubtes Verlassen des Schulgrundstücks/Aufsichtspflicht

„Die Aufsicht der Schule entfällt für Schülerinnen und Schüler, die das Schulgrundstück verlassen.“
(Verwaltungsvorschriften zu § 57 Abs. 1 SchulG - Aufsicht)

5. Infektionsschutzgesetz

siehe Beiblatt

6. Schülerspezialverkehr

siehe Beiblatt

----- bitte abtrennen und unterschrieben zurück -----

Hinweise und Belehrungen

Ich (_____, Name) habe die Hinweise und Belehrungen zum Schulsport, zur Handy-Nutzung, zum Rauchen auf dem Schulgelände, zum Infektionsschutzgesetz, zum Schülerspezialverkehr und zur Aufsichtspflicht zur Kenntnis genommen und verstanden. Ich/wir werde/n auf mein/unser Kind einwirken, um alle Bestimmungen und Gesetze einzuhalten.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und andere Sorgeberechtigte gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2
Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (möglicherweise mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Infektionsschutzgesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule gehen darf**, wenn

- es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird (dies sind beispielsweise Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien; alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor);
- eine **Infektionskrankheit** vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann (dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A, Covid-19 und bakterielle Ruhr);
- ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist;
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** (Magen-Darm-Erkrankung) erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Kontaktinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder luftübertragene Infektionen** sind zum Beispiel Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse

und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass auch in Schulen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie daher, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den **Rat Ihrer Haus- oder Kinderärztin oder Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (zum Beispiel bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Die Ärztin oder der Arzt wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern und anderen Sorgeberechtigten der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Im Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn bei **Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Schulbesuchsverbot für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sorgerechtserklärung

Für das Kind (Name, Vorname): _____

Diese Erklärung ist notwendig, damit die Schule weiß, wen sie bei wichtigen Entscheidungen zu informieren hat.

Bevor Sie den Bogen ausfüllen, überlegen Sie bitte, ob:

- **Beide Eltern** gemeinsam das Sorgerecht ausüben (Nr. 1)
 - **Nur ein Elternteil** das Sorgerecht hat (Nr. 2)
- (Sie müssen also nur 1. oder 2. ausfüllen.)

1. Gemeinsames Sorgerecht

Wir _____ , _____

Name der Mutter

Name des Vaters

haben gemeinsam das Sorgerecht für unser Kind.

Jeder von uns soll bevollmächtigt sein, auch alleine

- Informationen entgegen zu nehmen.
- Entscheidungen über das Kind zu treffen.

Das Kind wohnt in mehr als der Hälfte der Schulzeit

- in unserer gemeinsamen Wohnung.
- in der Wohnung des Vaters.
- in der Wohnung der Mutter.

Die Wohnung befindet sich in (Straße, Ort): _____

Sorgerecht bei neuer Beziehung, Wiederheirat bzw. Adoption

Nach der Trennung vom anderen Elternteil lebe ich zusammen mit:

Name, Vorname: _____

- Wir leben mit meinem Kind in der gemeinsamen Wohnung.
- Mein neuer Partner hat das Kind adoptiert.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

2. Sorgerecht nur durch ein Elternteil

Das alleinige Sorgerecht liegt bei

Name, Vorname: _____

Das Kind wohnt mehr als die Hälfte der Schulzeit bei

Name, Vorname: _____

Die Wohnung befindet sich in

Straße, Ort: _____

Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils

Hinweis für geschiedene oder getrenntlebende Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht:

Bei getrennt oder voneinander geschiedenen Elternteilen informiert und kontaktiert die Schule stets das Elternteil, bei dem das Kind lebt. Dieser Elternteil ist gem. § 1686 BGB verpflichtet, den anderen Elternteil über schulische Belange des gemeinsamen Kindes zu informieren und erforderliche Einverständnisse einzuholen.



**Förderverein der
ROMAN - HERZOG - SCHULE e.V.**
Förderschule des Hochsauerlandkreises
für emotionale und soziale Entwicklung
- Primarstufe und Sekundarstufe I -

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum
Förderverein der Roman-Herzog-Schule e.V., 59929 Brilon

Hinweis: Die Mitgliedschaft kann durch schriftliche Austrittserklärung zum Ende eines Kalenderjahres beendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Förderverein der Roman-Herzog-Schule e.V., Mühlenweg 56a, 59929 Brilon
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE91ZZZ00000799842

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: _____ (*wird nach Rückgabe des Antrags festgelegt*)

Hiermit ermächtige ich den Förderverein der Roman-Herzog-Schule e.V. den jeweiligen geltenden Mitgliedsbeitrag (derzeit 12 € pro Jahr) von meinem Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen. Der Betrag wird jährlich am 15. September eingezogen.

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

E-Mail: _____

Bankinstitut: _____

IBAN: _____

Ort, Datum

Unterschrift